



Merkblatt zur Beantragung eines Schengen-Visums für bis zu 90 Tage für

Praktika / Fortbildung / Hospitation / betriebliches Training

Für den Visumantrag benötigen Sie folgende Unterlagen:

- 1. Reisepass** (Original + 1 Kopie der Identitätsseite)
Eigenhändig unterschriebener Reisepass (noch mindestens 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig, mindestens 2 freie Seiten, keine Beschädigungen)
- 2. Antragsformular** (Original)
Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes Antragsformular. Bitte füllen Sie das Antragsformular elektronisch aus unter <https://videx.diplo.de>
Unterschreiben Sie den Ausdruck des Antragsformulars bei Feld Nr. 37 und bei den 2 nachfolgenden Zusatzerklärungen. Die Unterschriften müssen identisch mit der Unterschrift im Reisepass sein.
- 3. 2 Passbilder**
2 aktuelle (nicht älter als 6 Monate), biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 19)
- 4. Gebühren**
Visumgebühr 80 € und Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) 19,13 €. Die Gebühren sind ausschließlich zum aktuellen Wechselkurs in RMB zu zahlen.
- 5. Reisekrankenversicherung** (Original)
Nachweis einer Reisekrankenversicherung für den gesamten Schengen-Raum und für die beantragte Aufenthaltsdauer. Die Deckungssumme für Arztkosten, Krankenhausbehandlung und Kosten für Repatriierung im Krankheits- oder Todesfall muss mindestens 30.000 € betragen und deutlich aus dem Versicherungsschein hervorgehen. Mehr Informationen unter [FAQ zum kurzfristigen Aufenthalt](#) (Frage 17)
- 6. Hukou** (Kopie)
Chinesische Staatsangehörige: Kopie aller bedruckten Seiten des Hukou (ohne Übersetzung)
Ausländische Staatsangehörige in China: Kopie der aktuellen chinesischen Aufenthaltserlaubnis
- 7. Kontoauszüge des Antragstellers** (Original)
Auszüge des Gehaltskontos oder anderer laufenden Konten (keine Kreditkartenabrechnungen) des Antragstellers der letzten 3 Monate, ausgestellt und abgestempelt von der Bank mit
 - Regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des Lebensunterhalts in China
 - Ausreichenden Geldmitteln zur Finanzierung der gesamten Reise- und Aufenthaltskosten
- 8. Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers** (Original)
Schreiben des Arbeitgebers der der Universität (bei chinesischen Unternehmen oder Universitäten auf Chinesisch mit deutscher oder englischer Übersetzung, bei internationalen Unternehmen auf Deutsch oder Englisch) mit
 - aktueller Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse sowie Kontaktperson der Firma
 - Firmensiegel, Firmenbriefpapier und Datum der Ausstellung
 - Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden

- Angaben zum Antragsteller (Name, Position, Gehalt und Dauer der Firmenzugehörigkeit)
- Genehmigung der Abwesenheit und Bestätigung der Weiterbeschäftigung nach der Rückkehr
- Zweck und Dauer der geplanten Reise
- Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt

9. Geschäftslizenz des Arbeitgebers (Kopie)

Kopie der Geschäftslizenz des Arbeitgebers mit Firmensiegel, entfällt bei Universitäten

10. Einladungsschreiben des deutschen Unternehmens (Original)

Hilfsweise als gut leserliche Scankopie mit Ausdruck der Email, mit der der Scan übersandt wurde

- auf offiziellem Briefbogen des Unternehmens mit Briefkopf, Firmenstempel und Ausstellungsdatum
- Originalunterschrift, Name, Position des Zuständigen in der Firma (keine digitale Unterschrift), Unterschrift darf nicht von einer dritten Person imitiert werden
- Zweck und Dauer der geplanten Reise und Aufenthaltsorte der geplanten Reise
- Detailliertes Trainings- oder Ausbildungsprogramm, ggf. Praktikums- oder Hospitationsvertrag, der die monatliche Vergütung (Mindestlohn) erkennen lässt
- Person oder Institution, welche die Reise- und Unterkunftskosten trägt
- Ggf. Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten des Antragstellers gem. §§ 66-68 AufenthG

11. Finanzierung der Reise- und Aufenthaltskosten

- **Nachweis der Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch den Arbeitgeber** (Kopie) durch Kontoauszüge der letzten drei Monate des Arbeitgebers ausgestellt und abgestempelt von der Bank, keine Kreditkartenabrechnungen oder
- **Verpflichtung zur Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten durch das einladende Unternehmen** gem. §§ 66-68 AufenthG (siehe Nr. 10) oder
- **Eigenfinanzierung durch den Antragsteller** (siehe Nr. 7)

12. Ausführlicher Trainingsplan (für Teilnahme an beruflichem Training oder einer Fortbildung)

13. Falls zutreffend: Nachweis zu Vorreisen in den Schengen-Raum

z.B. durch Vorlage alter Pässe oder Kopien von vorherigen Schengen-Visa

14. Arbeitserlaubnis (Original + 1 Kopie)

Teilnehmer des deutsch-chinesischen Abkommens zum Praktikantenaustausch benötigen keine Arbeitserlaubnis.

Sonstige Praktika bedürfen ggf. des Einvernehmens der Bundesagentur für Arbeit nach § 15 BeschV. Ihr Einlader sollte daher vor Visumbeantragung bei der zuständigen deutschen Behörde die beschäftigungsrechtliche Zustimmung einholen. Diese ist im Original bei Visumbeantragung vorzulegen. Andernfalls verzögert sich die Bearbeitung.

Besondere Fälle:

- Ausländische Ärzte, die sich nur kurzfristig in einem deutschen Krankenhaus aufhalten, keine Heilkunde und keine praktische Tätigkeit am Patienten ausüben, bedürfen keiner Erlaubnis gemäß § 10 BÄO.
- Im Ausland beschäftigte Fachkräfte eines international tätigen Unternehmens, die zum Zweck einer betrieblichen Weiterbildung im deutschen Unternehmensteil einreisen, benötigen keine Arbeitserlaubnis für einen Aufenthalt von maximal 90 Tagen innerhalb von 12 Monaten.

Minderjährige, Studenten, Nichterwerbstätige, Rentner und Freiberufler legen abweichende Unterlagen vor, siehe gesondertes Merkblatt auf unserer Webseite im [Downloadbereich](#)

Chinesische Teilnehmer des deutsch-chinesischen Abkommens zum Praktikantenaustausch beachten zusätzlich die speziellen Vorgaben.

Mit dem Antrag auf ein Schengen-Visum werden biometrische Daten in Form von Fingerabdrücken und Passfoto erfasst. Das Visum kann 6 Monate vor geplanter Reise beantragt werden. Der Antrag soll gemäß den gesetzlichen Vorgaben mindestens 15 Tage vor Antritt der geplanten Reise gestellt werden. Es gibt keine Expressbearbeitung bei kurzfristig gestellten Anträgen.

Die Vorlage der o.g. Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung eines Visums. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Alle eingereichten Unterlagen müssen echt und inhaltlich korrekt sein. Gefälschte oder unwahre Angaben, z.B. Gefälligkeitsbescheinigungen, führen zur Ablehnung des Visumsantrags.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters [VFS.Global](#) erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Visumverfahren finden Sie auf unserer Webseite <https://china.diplo.de>